



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

### Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Franz  
Schmid**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Anerkennung von Impfschäden durch die COVID-19-Impfung gingen seit Beginn der COVID-Impfkampagne beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ein (Anzahl bitte jährlich auflisten), wie viele Anträge auf Anerkennung von Impfschäden durch die COVID-19-Impfung wurden seither beschieden (Anzahl bitte jährlich nach positiven und negativen Bescheiden auflisten) und wie lange dauern die Verfahren von Beginn der Antragsstellung bis zum Bescheid durchschnittlich?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingegangen Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens aufgrund einer COVID-19-Impfung sowie die Zahl der Anerkennungen und Ablehnungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anträge	Anerkennungen	Ablehnungen
2021	238	4	3
2022	1 151	61	530
2023 (bis 30.11.2023)	1 158	64	946

Das ZBFS erhebt keine durchschnittliche Verfahrensdauer, da diese von sehr vielen Faktoren abhängig ist, auf die das ZBFS zum Teil keinen Einfluss hat. Die Verfahrensdauer kann von wenigen Monaten bis zu mehr als einem Jahr reichen und ist abhängig von der Vollständigkeit der Angaben der antragstellenden Person, der Beantwortung der Befundanforderungen durch das ärztliche Personal bzw. die Gesundheitseinrichtungen, bei denen sich die antragstellenden Personen in Behandlung befunden haben, der Komplexität des Falles u. v. m.